Bebauungsplan Nr. 21.2 Verlängerte Zementstrasse (Nordost)

Gemarkung Beckum Stadt

Flur 21

Original

Maßstab 1 : 1000

Gemäß §§ 2, 9, 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952, § 103 BauO NW vom 25.6.1962 (GV NW 373) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433)

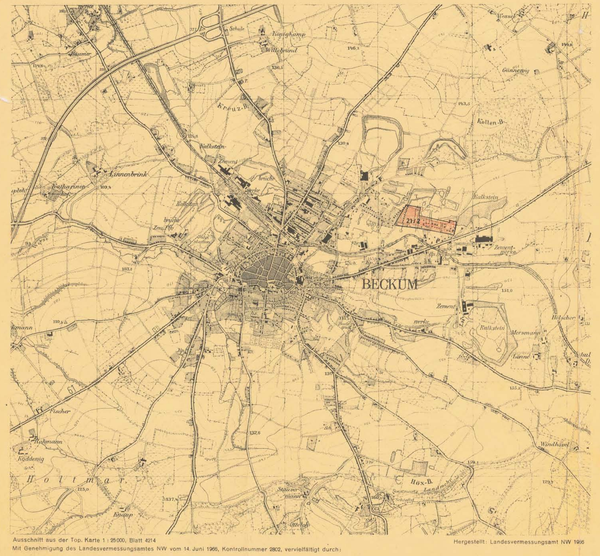

Ausschnitt aus der Top. Karte 1 : 25000, Blatt 4214
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 14. Juni 1965, Kontrollnummer 2802, vervielfältigt durch:

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW 1966

LEGENDE:

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 219 FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
- SICHTDREIECKE
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. KLEINSIEDLUNGSGEBIET - WS
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GEWERBEGEBIET - GE U. INDUSTRIEGEBIET - GI
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- K KINDERGARTEN
- KI KIRCHE
- J JUGENDHEIM
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMFORMERSTATION
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- VORGARTENEINFRIEDIGUNG BIS ZU 0,70 m HOCH ÜBER BORDSTEINKANTE
- GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN
- SOCKELHÖHE NUR BIS 0,20 m ÜBER TERRAIN
- HAUPTFIRSTSTELLUNG
- DACHNEIGUNG: BEI EBENERDIGEN GEBÄUDEN 0 - 25°
  BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 45 - 50°
  BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 25 - 30°
  DREMPEL " " MAXIMAL 30 cm HÖHE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA - ALLG. WOHNGEBIET
WS - WOHNSIEDLUNGSGEBIET
GE - GEWERBEGEBIET
GRUNDFLÄCHENZAHL
GI - INDUSTRIEGEBIET

WA II o 0,4 0,5

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND -
OFFENE BAUWEISE
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
- Ga GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

Der Rat der Stadt Beckum hat am 7.11.1966 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Verlängerte Zementstrasse (Nordost) beschlossen.

Der Beschluß ist am 5.12.1966 öffentlich bekanntgemacht worden.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG.

Beckum, den 25.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
- Stadtbaurat -
Im Auftrage:
Städt. Oberbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Beckum, den 6. Febr. 1967

Der Oberkreisdirektor
Katasteramt Beckum
Im Auftrage
Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Beckum hat am 20.5.1969 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. beschlossen.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 21.7.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG. Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG. ist erfolgt.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG. vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 1.8.1969 bis 1.9.1969 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.6.1970 196 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.6.1970 196 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauG. vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG. beschlossen.

Beckum, den 27.1.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

Der Rat der Stadt Beckum hat am 23.6.1970 196 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Beckum, den 27.1.1971 196

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden.

Münster, den 5. Mai 1971

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
- 20.37 - 5203 -
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 15.6.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 15.6.1971 zu jedermann eingelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Beckum, den 14.7.1971 196

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Bächer

BEB.-PLAN 21/2 VERL. ZEMENTSTRASSE